

Am 27. Oktober 2019 werden in 60 rheinland-pfälzischen Kommunen die Mitglieder der Beiräte für Migration und Integration neu gewählt. In Ludwigshafen findet die Wahl als Briefwahl statt.

Wo finden Wahlen statt?

In Landkreisen mit mehr als 5000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Landesregierung verbindet damit das Ziel, die Interessenvertretung der Migrant*innen in der Kommunalpolitik deutlich zu stärken. Die Wahlen sind allgemein, gleich, geheim, unmittelbar und frei.

Wo kann ich mich über die Beiratswahl informieren?

Informieren können Sie sich ab dem 5. September beim Wahlamt, 4.OG Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen.

Erreichbarkeit Wahlbüro

Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr.

Kontakt

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Büro der Oberbürgermeisterin
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Raimund Kniel
Telefon: 0621 504-3838
E-Mail: raimund.kniel@ludwigshafen.de

Ab sofort bei der Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Steuerung
Zimmer Nr. 137
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen

Petra Schulte
Telefon: 0621 504-2579
E-Mail: petra.schulte@ludwigshafen.de

Online unter

www.ludwigshafen.de
<http://beiratswahlen.agarp.de>
<https://www.facebook.com/BMILudwigshafen/>

Impressum:

Stadtverwaltung Ludwigshafen,
Bereich Steuerung,
Abteilung Integration,
Geschäftsstelle Beirat für Migration und Integration
Druck: Druckzentrum
Auflage: 3.000
Stand: August 2019



Mitreden. Mitentscheiden. Wählen.

ما رأي ميدهيم Мы голосуем Allons voter

Seçime katılın ΕΜΕΙΣ ψηφίζουμε Let's vote

Votiamo Ми бирамо GLASAJMO Vamos votar

Szavazzunk Vota صياالستخب Głosujemy

Warum ist ein Beirat für Migration und Integration notwendig?

Ausländische Einwohner*innen besitzen (mit Ausnahme der EU-Bürger*innen, die auf kommunaler Ebene wahlberechtigt sind) kein Wahlrecht. Sie haben durch den Beirat die Möglichkeit, in politische Entscheidungsprozesse der Kommune einzugreifen.

Was sind Aufgaben und Ziele der Beiräte für Migration und Integration?

Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (BMI) zeigen die Bereitschaft, die Politik der Stadt mitzugestalten. Sie bauen Brücken zwischen Politik und Verwaltung, den Einwohner*innen mit Migrationsbiografie und deren Vereinen. Die vielfältigen Anliegen der Migranten*innen können so direkt dem Stadtrat, der Verwaltung und auch der Öffentlichkeit dargelegt werden. Auf Antrag des BMI hat die Oberbürgermeisterin dem Stadtrat diese Gelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des BMI ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an den Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ziel des Beirates ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in der Stadt wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.

Die Amtszeit des gewählten Beirats beträgt fünf Jahre.

Wer kann wählen?

(Aktives Wahlrecht)

- alle ausländischen Einwohner*innen sowie
- Staatenlose
- Spätaussiedler*innen
- Einwohner*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit
- Eingebürgerte
- und die Kinder der oben genannten Wahlberechtigten soweit sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind

Wer kann als Mitglied des BMI gewählt werden?

(Passives Wahlrecht)

- alle Einwohner*innen der Stadt Ludwigshafen unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Voraussetzungen für aktives und passives Wahlrecht

Sie müssen am Tag der Wahl mindestens drei Monate (Stichtag 27. Juli 2019) in Ludwigshafen mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (spätester Geburtstag 27. Oktober 2003).

Wer kann an der Wahl teilnehmen?

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt.

Ausländische Staatsangehörige und Personen, die neben der deutschen eine oder auch mehrere andere Staatsangehörigkeiten (sog. Doppelstaatler oder Mehrstaater) besitzen, erhalten automatisch die Wahlunterlagen zugesandt. Eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler*innen müssen sich vorher auf Antrag persönlich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Dazu sind folgende Unterlagen notwendig:

- die Einbürgerungsurkunde oder der Aufnahmebescheid,
- Vertriebenenausweis oder ein anderes Dokument, das die Herkunft bestätigt.

Wie wird eine Liste aufgestellt?

Die Listenaufstellung ist an Vorschriften des kommunalen Wahlrechtes und der Satzung für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration in Ludwigshafen gebunden.

Einreichen der Wahlvorschläge/Listen

Die Wahlvorschläge/Listen können von

- Parteien
- Wählergruppen
- Verbände
- sonstige Organisationen

bis zum **16. September 2019, 18 Uhr**, im Wahlamt der Stadt Ludwigshafen eingereicht werden.

Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge erhalten Sie online unter www.ludwigshafen.de und ab dem 5. September beim Wahlamt.